



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

I. Quartal 2012

A II 1 – vj 1/12

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 3

Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2012 3

Tabellen

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2011 und 2012 5

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Monaten 5

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten
und Landkreisen 6

4. Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen 8

5. Gestorbene im I. Quartal 2012 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht 9

Abbildungen

Abb. 1 Lebendgeborene im I. Quartal 2011 und I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten
und Landkreisen 10

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Juli 2012. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind

nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2012

Im I. Quartal 2012 kamen im Freistaat Sachsen 7 421 Kinder, davon 3 640 Mädchen und 3 781 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem I. Quartal 2011 erhöhte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 129 bzw. 1,8 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im I. Quartal sehr unterschiedlich.

In allen Kreisfreien Städten und drei Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im I. Quartal 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme reichte von 1,2 Prozent im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bis 11,9 Prozent im Landkreis Meißen. Zu einem Rückgang kam es in sieben Landkreisen. Die höchsten Geburtenrückgänge wiesen der Landkreis Mittelsachsen mit 4,5 Prozent und der Landkreis Leipzig mit 2,8 Prozent auf.

Von den insgesamt 7 421 Lebendgeborenen im I. Quartal 2012 kamen 3 004 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 4 417 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene verringerte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 597 im I. Quartal 2011 auf 595 im I. Quartal 2012.

Im I. Quartal 2012 starben im Freistaat Sachsen 13 232 Personen. Das waren 144 (1,1 Prozent) mehr als im I. Quartal 2011.

In zwei Kreisfreien Städten und sechs Landkreisen war ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 9,2 Prozent im Landkreis Bautzen bis 1,3 Prozent im Landkreis Vogtlandkreis. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im I. Quartal 2012 mit 5 811 Personen ein höheres Geburtendefizit als im I. Quartal 2011 (5 796 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 6 326 Gestorbenen (47,8 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 3 071 Gestorbenen (23,2 Prozent).

Im I. Quartal 2012 wurden im Freistaat Sachsen 1 569 Ehen geschlossen. Das waren 213 Eheschließungen (15,7 Prozent) mehr als im I. Quartal 2011.

In allen Kreisfreien Städten und in sieben Landkreisen erhöhte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Anstieg wurde für den Landkreis Zwickau mit 36,7 Prozent registriert. In drei Landkreisen wurde ein Rückgang verzeichnet. Dieser reicht von 5,7 Prozent im Landkreis Meißen bis 0,9 Prozent im Landkreis Leipzig.

Von den insgesamt 3 138 Eheschließenden im I. Quartal 2012 waren 2 145 Personen (68,3 Prozent) vorher ledig, 950 Personen (30,3 Prozent) geschieden und 43 Personen (1,4 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2011 und 2012

Merkmal	I. Quartal		Veränderung	
	2011	2012	absolut	%
Eheschließungen	1 356	1 569	213	15,7
Lebendgeborene	7 292	7 421	129	1,8
Gestorbene	13 088	13 232	144	1,1
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-5 796	-5 811	-15	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Monaten

Merkmal	Januar	Februar	März	I. Quartal
Eheschließungen	324	529	716	1 569
Lebendgeborene	2 118	2 543	2 760	7 421
männlich	1 080	1 290	1 411	3 781
weiblich	1 038	1 253	1 349	3 640
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 240	1 527	1 650	4 417
Totgeborene	10	6	5	21
Gestorbene	4 163	4 514	4 555	13 232
männlich	1 925	2 114	2 160	6 199
weiblich	2 238	2 400	2 395	7 033
darunter im ersten Lebensjahr	5	4	7	16
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	1	1	2	4
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-2 045	-1 971	-1 795	-5 811
männlich	-845	-824	-749	-2 418
weiblich	-1 200	-1 147	-1 046	-3 393

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	88	428	226	202	262	2
Erzgebirgskreis	123	607	316	291	326	-
Mittelsachsen	104	555	278	277	335	2
Vogtlandkreis	92	359	180	179	214	2
Zwickau	123	534	270	264	323	3
Dresden, Stadt	219	1 314	654	660	751	1
Bautzen	113	571	292	279	318	-
Görlitz	98	417	201	216	257	3
Meißen	99	443	242	201	270	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	119	427	219	208	263	2
Leipzig, Stadt	210	1 086	553	533	681	2
Leipzig	115	382	195	187	222	1
Nordsachsen	66	298	155	143	195	2
Sachsen	1 569	7 421	3 781	3 640	4 417	21

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebenstagen				
847	378	469	-	-	-419	-152	-267	Chemnitz, Stadt
1 254	624	630	2	-	-647	-308	-339	Erzgebirgskreis
1 150	545	605	2	1	-595	-267	-328	Mittelsachsen
927	437	490	1	-	-568	-257	-311	Vogtlandkreis
1 163	562	601	1	-	-629	-292	-337	Zwickau
1 253	567	686	-	-	61	87	-26	Dresden, Stadt
1 077	539	538	1	1	-506	-247	-259	Bautzen
1 015	491	524	1	1	-598	-290	-308	Görlitz
793	360	433	-	-	-350	-118	-232	Meißen
805	408	397	1	-	-378	-189	-189	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
1 446	624	822	4	1	-360	-71	-289	Leipzig, Stadt
861	384	477	2	-	-479	-189	-290	Leipzig
641	280	361	1	-	-343	-125	-218	Nordsachsen
13 232	6 199	7 033	16	4	-5 811	-2 418	-3 393	Sachsen

4. Gestorbene im I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

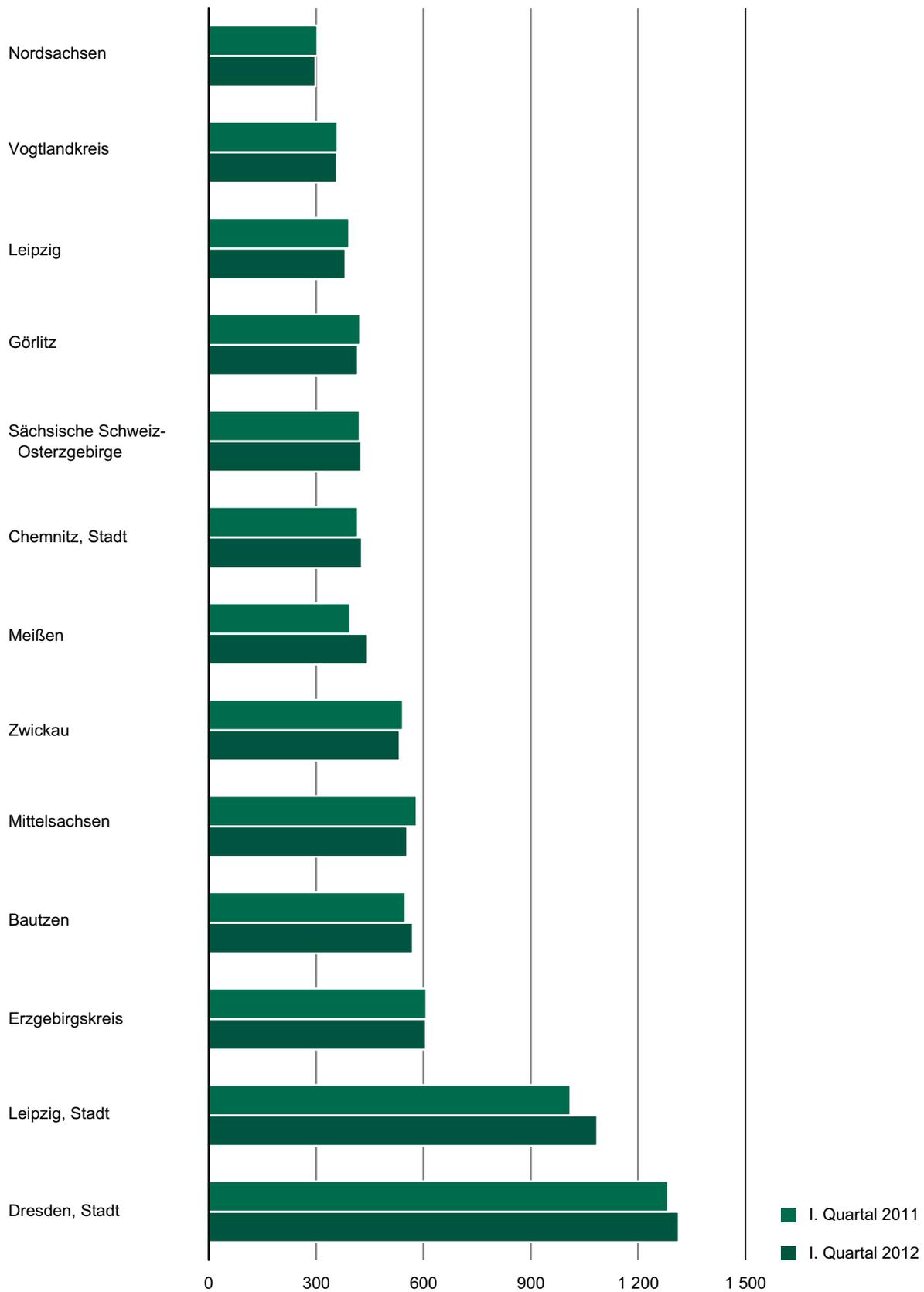
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	847	-	-	1	16	100	389	341
Erzgebirgskreis	1 254	3	-	2	19	174	633	423
Mittelsachsen	1 150	5	-	1	20	114	597	413
Vogtlandkreis	927	3	-	-	9	112	471	332
Zwickau	1 163	1	-	2	9	137	575	439
Dresden, Stadt	1 253	1	-	2	22	127	574	527
Bautzen	1 077	1	-	2	21	133	546	374
Görlitz	1 015	1	-	-	18	123	524	349
Meißen	793	-	-	-	11	89	354	339
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	805	1	1	-	12	75	409	307
Leipzig, Stadt	1 446	4	-	1	30	194	688	529
Leipzig	861	2	-	-	14	116	423	306
Nordsachsen	641	1	-	1	9	96	329	205
Sachsen	13 232	23	1	12	210	1 590	6 512	4 884

5. Gestorbene im I. Quartal 2012 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	192	71	121
A15-A19	Tuberkulose	-	-	-
C00-D48	Neubildungen	3 165	1 775	1 390
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 071	1 728	1 343
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 154	662	492
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	538	392	146
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	37	21	16
C50	der Brustdrüse	180	1	179
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	523	303	220
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	263	128	135
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	443	167	276
E10-E14	Diabetes mellitus	376	141	235
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	439	172	267
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	311	154	157
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 326	2 614	3 712
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	849	243	606
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 688	1 300	1 388
I21	Akuter Myokardinfarkt	1 019	557	462
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	37	27	10
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 299	505	794
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 107	407	700
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	335	123	212
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	736	395	341
J09-J18	Grippe und Pneumonie	229	107	122
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	606	316	290
K70-K77	Krankheiten der Leber	272	184	88
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	180	72	108
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	6	4	2
V01-Y88	Unfälle	355	176	179
V01-V99	Transportmittelunfälle	47	32	15
W00-W19	Stürze	205	92	113
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	1	1	-
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	135	100	35
X85-Y09	Tätlicher Angriff	3	1	2
A00-T98	Insgesamt	13 232	6 199	7 033

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb 1. Lebendgeborene im I. Quartal 2011 und I. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

September 2012

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN